



2er Rettungsweg



Allgemein

Gebäude müssen derart beschaffen sein, dass im Brandfalle allen darin befindlichen Personen ein sicheres Verlassen und für die Feuerwehr der Zugang möglich ist.

Flucht- und Rettungswege

Informationen darüber in TRVB N 115, OÖ Bautechnikverordnung (bzw. Bautechnikverordnung der einzelnen Bundesländer), OIB-Richtlinie, Feuerpolizeigesetz;



Definition

Fluchtweg:

Weg, der den Benützern eines Bauwerkes im Gefahrenfall grundsätzlich ohne fremde Hilfe das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien - in der Regel eine Verkehrsfläche - ermöglicht



Definition

Rettungsweg:

Weg, welcher den Benutzern eines Gebäudes das Erreichen eines sicheren Ortes des angrenzenden Geländes im Freien in der Regel mit fremder Hilfe ermöglicht (z.B. mittels Rettungsgeräten der Feuerwehr)



Anforderungen gemäß TRVB N 115

2 unabhängige Wege je Wohnung/Betriebseinheit
(ausgenommen bei Druckbelüftungsanlage, TRVB S 112, im Stiegenhaus)

Variante 1:

- 2 Stiegenhäuser
- RA getrennt
- kein gemeinsamer Ausgangsbereich
- max. 40 m

Variante 2:

- 1 Stiegenhaus
- +
- Rettungsmittel pro Betriebseinheit (Fluchtfenster!)

Variante 3:

- 1 Stiegenhaus
- +
- Rettungsmittel pro Betriebseinheit (Fluchtfenster!)



Damit Rettungsweg gültig ist:

Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen lt. TRVB F 134

Zugang mind. 1,5 m x 2 m

bei Angriff mit Hochrettungsgeräten >7 m, gesonderte Abklärung mit der zuständigen Feuerwehr erf.

Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige können die geforderten Flucht- und Rettungswege nicht ersetzen!



Ausführungen von zweitem Rettungsweg

Fluchtfenster:

mind. 0,8 m x 1,2 m

max. 1,2 m über Fußboden

bei Dachschräge muss bemerkbar machen möglich sein
von innen ohne Hilfsmittel bzw.

von außen mit einfachen Hilfsmittel öffnenbar
(Kennzeichnen nach ÖNORM F 2030 „Rettungsfenster“)



Ausführungen von zweitem Rettungsweg

Fest verlegtes Rettungswegesystem

Fluchtbalkone:

mind. 60 cm Verkehrsbreite

keine Mitbenützung des ersten Flucht- und Rettungsweges

kein Alu oder brennbare Stoffe

Leiter oder Stiege auf Niveau oder in Stiegenhaus führen



Ausführungen von zweitem Rettungsweg

Fest verlegtes Rettungswegesystem

Fluchtleitern:

Rückenschutz

eine, die letzte Sprosse um 1m überragende Griffstange

nur ein Geschoss durchlaufend

Podeste mind. 1,2 m x 0,6 m

bei Dachgaupen sind Ausstiegshilfen notwendig

